

Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und –Bürgern sowie zur Neuregelung verschiedener Aspekte des Internationalen Adoptionsrechts

Am 12. Juni 2018 wurde der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) gebeten, eine Stellungnahme zum o.g. Gesetzesentwurf abzugeben, was wir hiermit sehr gern tun.

Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich für die Rechte der Kinder ein. Bei allen Entscheidungen hat dabei das Kindeswohl Vorrang. Seine fachpolitische Lobbyarbeit und die damit verbundene Ausgestaltung der Angebote in Bezug auf Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und Familien nehmen darauf grundsätzlich Bezug, sind die Grundlage unserer Arbeit.

Mit der Stellungnahme möchten wir diese Grundorientierung als Ausgangspunkt für die Stellungnahme in Bezug auf die Vorhaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz nehmen.

In der Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklungen zeigt sich aus unserer Sicht ein gewisser Reformbedarf im gesamten Adoptionswesen. Mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben werden einige der problembehafteten Punkte, die im Zusammenhang mit Auslandsadoptionen bekannt geworden sind, aufgegriffen.

Für Auslandsadoptionen sind die Zuständigkeiten wenig übersichtlich. Es sind unterschiedliche Behörden, wie unter anderem die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter, die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen der Jugendämter und eben das Bundesamt für Justiz zuständig. Die Zentrierung der Verfahren auf das Bundesamt für Justiz ist unter dem Gesichtspunkt eines transparenten Verfahrens zu begrüßen. Es ist sicherzustellen, dass dann die notwendigen Informationen vom Bundesamt für Justiz gebündelt vorgenommen werden.

Aus Sicht des DKSB ist es zu begrüßen, dass unbegleitete Auslandsadoptionen, also solche die ohne Beteiligung einer deutschen Adoptionsvermittlungsstelle vorgenommen werden, obwohl die Adoptiveltern ihren Wohnsitz in Deutschland haben und das zu adoptierende Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt künftig in Deutschland begründen soll, grundsätzlich minimiert werden sollen.

Bei unbegleiteten Auslandsadoptionen findet eine Prüfung,

- o ob die Adoption dem Kindeswohl dient,
- o das Kind tatsächlich adoptionsbedürftig ist und
- o die adoptierenden Eltern tatsächlich geeignet sind, das Kind zu adoptieren nicht immer in angemessener Weise statt.



Die in § 2 Absatz 1 Adoptionswirkungsgesetz n.F. normierte Anerkennungsfeststellung durch das Familiengericht ist zu befürworten. Als Entscheidungsmaßstab muss das Kindeswohl dienen und sollte so auch im Gesetz explizit formuliert sein. Trotz der vorgeschlagenen Neuregelung sollten auch weiterhin überprüft werden wie sich die Zahlen unbegleiteter Auslandsadoptionen entwickeln und weitere Maßnahme zu prüfen, die zu einer weiteren Minimierung unbegleiteter Adoptionen führen. Das Wohl der zu adoptierenden Kinder muss im Mittelpunkt stehen. Dazu gehören auch das Wissen um die eigene Herkunft und die Bindung zu den Herkunftseltern - Artikel 20 UN-KRK ist einzuhalten.

Beate Naake Berlin, den 11. Juli 2018

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Im DKSB, gegründet 1953, sind über 50.000 Einzelmitglieder in ca. 430 Ortsverbänden aktiv und machen ihn zum größten Kinderschutzverband Deutschlands. Sie setzen sich gemeinsam mit über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Rechte und Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut und Gewalt gegen Kinder.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. Schöneberger Str. 15
10963 Berlin
Tel (030) 21 48 09-20
Fax (030) 21 48 09-99
Email info@dksb.de
www.dksb.de

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Wir bitten Sie, vor Weitergabe oder Abschrift der Stellungnahme im Ganzen oder in einzelnen Teilen sowie vor der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstigen Verwertung Kontakt mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. aufzunehmen.